



Assistierte Ausbildung (ASA)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Karlsruhe – Rastatt

bringt weiter.

Ziel der Assistierte Ausbildung



Die Assistierte Ausbildung hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eine Ausbildung zu finden und/ oder abzuschließen.

Auch Ihr Betrieb kann davon profitieren:

Wir helfen Ihnen dabei, passende Auszubildende zu finden und unterstützen Ihre Nachwuchskräfte auf dem Weg zum Berufsabschluss.

Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber gewinnen eine motivierte Fachkraft.

Assistierte Ausbildung

Die Assistierte Ausbildung kann eingesetzt werden:

- zur Unterstützung der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung (Vorphase)
- während einer betrieblichen Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung
- nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer neuen Berufsausbildung (begleitende Phase)
- nach erfolgreicher Beendigung einer mit der Assistierten Ausbildung geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses

Assistiere Ausbildung Begleitende Phase



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Karlsruhe – Rastatt

bringt weiter.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die

- ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen oder
- ohne Unterstützung wegen in ihrer Person liegender Gründe nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen können oder nach Abschluss einer mit Assistierter Ausbildung unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können oder
- wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung zusätzlicher Unterstützung bedürfen
- abgeschlossener Ausbildungsvertrag liegt vor

Fördervoraussetzungen für den Betrieb

Förderfähig ist jeder Betrieb, der förderungsberechtigte Teilnehmende in eine betriebliche Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung übernommen hat.

individuelle und kontinuierliche Unterstützung

Feste Bezugsperson über den gesamten Verlauf der Maßnahme (sowohl für den Auszubildenden als auch für den Betrieb – Ausbildungsbegleiter/in) durch einen von der Agentur für Arbeit beauftragten Träger.

Unterstützung für den Betrieb:

- Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspersonals in Vorbereitung auf und bei der Umsetzung der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Die Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses oder der EQ
- Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Tätigkeiten im Rahmen Durchführung der Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung
- Koordination zwischen verschiedenen Lernorten und Ausbildungsbeteiligten

Das Unterstützungsangebot orientiert sich am individuellen Förderbedarf der Auszubildenden und Ihres Betriebes. Das heißt: Es ist zugeschnitten auf die persönlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen.

individuelle und kontinuierliche Unterstützung

Unterstützung für den jungen Menschen:

- Nachhilfe- und Stützunterricht (Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten)
- einen privaten Streit zu klären oder ein Problem im Betrieb zu lösen
- Vorbereitung auf die Prüfungen
- nach der Ausbildung einen passenden Job zu finden

Vermittlung fachpraktischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind im Rahmen der AsA nicht vorgesehen. Hier sind die Betriebe im besonderen Maße in der Pflicht.

Festlegung des Unterstützungsbedarfs

- durch die Agentur für Arbeit nach Beratung des förderungsberechtigten jungen Menschen in Abstimmung mit dem Maßnahmeträger
- der Maßnahmeträger (Ausbildungsbegleiter/in) stimmt die individuelle Unterstützung des jungen Menschen mit dem Ausbildungsbetrieb ab
- die Koordinierung zwischen allen an der Maßnahme beteiligten Akteuren obliegt dem Maßnahmeträger. Dieser arbeitet eng mit dem Ausbildungsbetrieb, den Lehrkräften der Berufsschule, den zuständigen Stellen und Innungen, sowie der Agentur für Arbeit zusammen
- der Maßnahmeträger stimmt die konkrete zeitliche Verteilung sowie die Ausgestaltung der Unterstützungselemente unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfes der teilnehmenden Person sowie der (zeitlichen) Anforderungen und Belange des Ausbildungsbetriebes bzw. des Arbeitgebers ab
- der Betrieb entscheidet darüber, ob er das Unterstützungsangebot zur Stabilisierung der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung annehmen möchte.

Dauer der Unterstützung

- Einstieg zu jeder Zeit der Ausbildung möglich
- Solange die Unterstützung erforderlich ist (von Beginn bis zum Ende der Ausbildung möglich)
- Der Ablauf der Unterstützung kann sehr flexibel gestaltet werden. Falls gewünscht, kann die Unterstützung auch ruhen.

Weitere Informationen zur Assistierten Ausbildung

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe>

https://www.arbeitsagentur.de/datei/assistierteausbildung-betrieb_ba031785.pdf

Praktikumswoche in Baden-Württemberg



www.praktikumswoche.de

Wann:

14. Oktober - 31. Oktober

Wer:

Teilnehmende sind Schüler:innen ab der 8. Klasse aus allen Schulformen.

Wo:

Die Praktikumstage finden in Ihrem Unternehmen statt z.B. in der Azubi-Werkstatt, auf der Baustelle, im Hotel oder in der Arztpraxis.

Berufssprachkurs für Auszubildende

Die Berufssprachkurse für Auszubildende bieten ein passgenaues Angebot zur individuellen und kontinuierlichen Sprachförderung während der gesamten Ausbildungsdauer. Sie helfen den teilnehmenden Auszubildenden dabei, sprachliche Lücken zu schließen und Schlüsselkompetenzen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht zu erlangen, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Das Angebot richtet sich dabei an Auszubildende aller dualen Ausbildungsberufe, es gibt 4 Berufsbereiche:

- Handwerk, Gewerbe und Technik
- Pflege
- **Hotel- und Gaststättengewerbe (alle Ausbildungsberufe der HoGa-Branche)**
- Lager- und Logistik

Ihr Ansprechpartner: bsk.stuttgart@bamf.bund.de

Alle weiteren Info unter:

www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AzubiBSK/azubi-bsk-node.html

Kontakt zu Ihrem Arbeitgeberservice

Rufen Sie uns an:

Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr

Telefonnummer: 0800 4 5555 20

oder schreiben Sie uns eine Nachricht:

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/unternehmen/unternehmensanfrage?scope=form>

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Karlsruhe – Rastatt

bringt weiter.

Fragen ??????